

WOMEN *for* WOMEN
International

**Women for Women International (DE)
gGmbH**

Jahresbericht

31. Dezember 2018

Women for Women International (DE) gGmbH

Poststraße 6, 20354 Hamburg

Hamburg HRB 1533061 als gemeinnützige GmbH registriert.

Inhaltsverzeichnis

Unsere Werte als globale Organisation	3
Unsere Berater	5
Unsere Geschäftsführerinnen	5
Einleitung der Vorstandsvorsitzenden	6
Einleitung	8
Wir stellen uns vor	8
Wer wir sind	8
Unsere Vision	9
Unser Auftrag	9
Die Frauen, mit denen wir zusammenarbeiten	9
Women for Women International Deutschland	9
Unser Ansatz	10
Unsere Wirkung	11
Nachhaltige Veränderung beginnt bei den Frauen	11
Unsere Arbeit in einem herausfordernden globalen Kontext	12
Unsere Erfolge und Highlights 2018	13
A) PROJEKTARBEIT UND FUNDRAISING	13
B) AUFKLÄRUNG, FORSCHUNG UND INTERESSENVERTRETUNG	15
12-monatiges Training zum sozialen und wirtschaftlichen Empowerment	17
Ein besonderer Dank	18
Unsere Struktur	19
Unsere Finanzen	20
APPENDIX: SCHOMERUS BERICHT	21

Unsere Werte als globale Organisation

Befähigung (Empowerment)

Wir glauben, dass jede Frau einzigartig und stark ist. Unsere Mitarbeiter*innen¹ sind unser höchstes Gut, und wir werden sie dabei unterstützen, unsere Ziele zu erreichen. Wir werden ihnen die Informationen, Ressourcen und Mittel an die Hand geben, damit sie die Initiative ergreifen und Entscheidungen treffen, Probleme lösen und unsere Wirkungen verbessern können. Als eine Organisation im Aufbau ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen, Risiken einzugehen; so lernen und wachsen wir, werden besser, stärker und klüger.

Respekt

Wir glauben, dass jede Frau das Recht hat, mit Fairness und Würde behandelt zu werden. Wir vertrauen einander vorbehaltlos, im Vertrauen darauf, dass wir alle auf die gleichen Ziele hinarbeiten. In gleicher Weise machen wir uns gegenseitig auf allen Ebenen der Organisation für die Ergebnisse unseres Handelns verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Wir werden in unserer Kommunikation mit unseren Kollegen in der gesamten Organisation ehrlich und freundlich sein und respektloses Verhalten nicht unangefochten stehen lassen.

Integrität

Wir werden niemals in einer Weise kommunizieren, die die Frauen, für die wir da sind, ausnutzt oder erniedrigt, nur um unsere Ziele zu erreichen. Wir werden ein Ausbildungsprogramm anbieten, das die Wirkung für die Teilnehmerinnen maximiert, um ihnen den größten Nutzen zu bringen und die größte langfristige positive Veränderung in ihrem Leben zu ermöglichen. Wir halten uns an unsere Versprechen, Worte und kommunizierten Zeitpläne. Wir handeln als vertrauensvolle Verwalter der Ressourcen dieser Organisation.

Belastbarkeit

Wir sehen jeden Tag die Stärke von Frauen, die den Krieg überlebt haben, und ihre Fähigkeit, nie die Hoffnung zu verlieren, obwohl sie die größten Gräueltaten und Schrecken des Konflikts erlebt haben. Sie inspirieren uns, stark, hoffnungsvoll, konzentriert und unserem globalen Ziel verpflichtet zu bleiben. Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, das Gleiche zu tun.

¹ Wir nutzen in diesem Bericht die gendergerechte *innen Form, um Frauen sprachlich sichtbar zu machen und die Vielfalt geschlechtlicher Identifikationen zu würdigen.

„Women for Women International hat in den letzten 20 Jahren bewiesen, dass Frauen, wenn sie die Instrumente, Ressourcen und das Wissen erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und ihre Rechte zu schützen, ihre Familien und Gemeinschaften verändern können – und letztlich dazu beitragen, stabilere Nationen aufzubauen. Ich freue mich, meine Unterstützung anbieten zu können, und hoffe, dass Women for Women International damit viel mehr marginalisierte Frauen auf der ganzen Welt erreichen kann.“

– Dame Helen Mirren, Ambassador, Women for Women International (UK)

Wir können die Welt verändern – eine Frau nach der anderen!



© Serrah Galos

Unsere Berater

Schomerus & Partner mbB

Steuerberater Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1

20459 Hamburg



Dr. Andrea Tiedemann, Anwältin

Unsere Geschäftsführerinnen

Laurie Adams (US), CEO Women for Women International, Gesellschafterin von WfWI-DE, ernannt im Juni 2018

Preeti Malkani (DE), Vorsitzende, ernannt im Juni 2018

Dr. Andrea Tiedeman (DE), Geschäftsführerin, ernannt im Juni 2018

Nathalie Busch (DE), Geschäftsführerin und Schatzmeisterin, ernannt im Juni 2018

Vanessa Mitchell-Thomson (DE/UK), Geschäftsführerin, ernannt im Juni 2018

Dr. Anja Langenbacher (DE), Geschäftsführerin, ernannt im Juni 2018

Brita Fernandez Schmidt (UK/DE), Geschäftsführerin und Vizepräsidentin Europa, ernannt im Juni 2018

Einleitung der Vorstandsvorsitzenden

Liebe Leser*innen,

im Jahr 2015 las ich in einem britischen Magazin von zwei Frauen, die berichteten, wie ihr Leben eine andere Wendung nahm, nachdem der Krieg ihnen alles genommen hatte. Beide waren ehemalige Absolventinnen des Women for Women International Programms.

Dieser Artikel und die Geschichten der zwei Frauen haben mich so bewegt, dass ich sofort zum Handy griff und im Londoner Büro anrief. Ich wurde zur Geschäftsführerin Brita Fernandez Schmidt durchgestellt. Ich erzählte ihr, dass ich ein Women for Women International Büro in Deutschland gründen will. Wir sprachen lange und je mehr ich über die Arbeit erfuhr, desto überzeugter war ich. Mir war aber auch klar, dass es nicht einfach werden würde, denn schließlich liegt der Schwerpunkt von Women for Women International in der Arbeit in Kriegs- und Konfliktländern.

Aber spätestens als ich mir die Arbeit vor Ort in Ruanda und Bosnien & Herzegowina anschaute, war ich vollends vom ganzheitlichen Ansatz von Women for Women International überzeugt: „*Empowered Women Empower Women.*“ Ich konnte viele Programmteilnehmerinnen kennenlernen und ihre Stärke und Entschlossenheit, die schlimmsten aller Umstände zu überwinden, haben mich beeindruckt.

Es erfüllt mich mit großer Freude, zu wissen, dass die Frauen in unserem Programm die Chance und die Fähigkeiten erhalten, ihr Leben und das ihrer Familien wiederaufzubauen. Während einer einjährigen Ausbildung nehmen Frauen an Schulungen zu wirtschaftlichen, rechtlichen und gesundheitlichen Themen teil. Sie werden in einem Beruf ausgebildet und bekommen monatlich Geld, das sie sparen. Damit bekommen sie die Chance, sich eine berufliche Perspektive aufzubauen.

Vor dem Hintergrund eines Konfliktes hat diese Arbeit noch einen weiteren Effekt: Will man ein Land wieder stabilisieren und Frieden sichern, ist es essenziell, Frauen zu unterstützen. Frauen sorgen dafür, dass Familien und Gesellschaften funktionieren.

Dieses Jahr haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht. Women for Women International Deutschland ist seit dem 27. Juni 2018 beim Handelsregister als gemeinnützige Organisation eingetragen. Wir haben einen Vorstand mit 6 engagierten Frauen, die die Arbeit in Deutschland überwachen.

Unsere Mission ist es, die unglaublich wichtige Arbeit von Women for Women International in Deutschland bekannter zu machen. Ich möchte viele Unterstützer*innen finden, die einer „Sister“ in einem Nachkriegsland nicht nur finanziell unter die Arme greifen möchten, sondern ihr Mut machen und das Gefühl geben, dass an sie gedacht wird. Die Verbindung, die ein Brief zwischen einer Frau in einem Konfliktland und ihrer Unterstützerin in Europa haben kann, konnte ich bei meinem Besuch in Ruanda hautnah erleben. Viele Frauen aus dem Programm hatten die Karte mit dem Namen und dem Bild ihrer „Sister“ bei sich zuhause aufgehängt. Eine Frau hatte ihre „Sister“ sogar eingerahmt und aufgestellt.

Letzten Endes geht es darum, Nähe herzustellen und das, was uns verbindet, in den Vordergrund zu stellen.



Preeti Malkani

*Vorsitzende von Women for Women International
Deutschland*

„Während des Programms von Women for Women International vergaß ich meinen Schmerz. Jetzt bin ich von Glück überwältigt. Ich spreche mit den anderen Frauen, und sie geben mir Mut und Ratschläge. Sie unterstützen mich.“

Marie Claire, Teilnehmerin am Programm von Women for Women International in Ruanda

„Zu lernen, wie man näht, öffnete mir die Augen. Ich wollte schon immer Schneiderin werden, aber ich hatte nicht das Geld, mir eine Maschine zu kaufen. Jetzt kann ich arbeiten und nähen und für die Familie sorgen. Ich möchte ein Geschäft eröffnen, damit ich meine Kinder ernähren kann.“

Najma, Absolventin des Programms von Women for Women International im Irak

„Ich habe eine Familie gefunden. Mit meinen Schwestern in der Gruppe teile ich viele Dinge. Ich werde eine immer glücklichere Frau, die sich gut um ihren Sohn kümmert. Mit meinen Stipendien habe ich ein kleines Obstgeschäft gegründet. Für das Geschäft hat sich meine Gruppe für die Seifenherstellung entschieden. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass diese Arbeit mir erlaubt, meinem Sohn das zu bieten, was ich nicht hatte: ein normales Leben.“

Teilnehmerin am Programm von Women for Women International in der Demokratischen Republik Kongo

Einleitung

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Frauen den Verlauf ihres Lebens selbst bestimmen und ihr volles Potenzial ausschöpfen.

Women for Women International (WfWI) wurde 1993 gegründet und investiert in die soziale und wirtschaftliche Stärkung marginalisierter Frauen in von Konflikten betroffenen Ländern.

Wir bieten Frauen, die in Armut und Gewalt in lokalen Gemeinschaften leben, ein einjähriges Ausbildungsprogramm an, das ihnen Kenntnisse über Ernährung und Hygiene, das Bewusstsein für ihre Rechte, die Unterstützung durch andere Frauen und wichtige Fähigkeiten zur Sicherung eines Einkommens vermittelt. Unser Ansatz ist es, Frauen Ressourcen und Wissen an die Hand zu geben, damit sie sich ein Leben in Eigenständigkeit langfristig aufbauen können. Damit befindet sich unsere Arbeit auf der Schnittstelle zwischen Nothilfe und langfristige Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe. WfWI hat bisher über 470.000 Frauen in Afghanistan, Bosnien & Herzegowina, der Demokratischen Republik Kongo, im Kosovo, im Irak, in Nigeria, Ruanda und im Südsudan erreicht.



© Serrah Galos

Im Jahr 2018 gründete das WfWI-Team in Hamburg eine unabhängige, gemeinnützige Organisation mit zwei Hauptzielen: die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der transformativen Programme in den Projektländern und die Sensibilisierung und Einflussnahme auf die Politik durch die Stärkung der Stimmen der Frauen sowie die Weitergabe unserer Erkenntnisse.

Wir stellen uns vor

Wer wir sind

Women for Women International wurde 1993 von Zainab Salbi, einer irakisch-amerikanischen Menschenrechtlerin, Unternehmerin, Autorin und Kommentatorin in den USA gegründet. Sie erkannte, dass es in einem modernen Konflikt oftmals gefährlicher ist, eine Frau zu sein als ein Soldat. 2009 wurde Women for Women International UK gegründet.

Seitdem haben wir als globale Organisation über 470.000 marginalisierte und sozial benachteiligte Frauen, die einen Krieg überlebt haben, unterstützt. Wir sind stolz darauf, ihnen die Fähigkeiten an die Hand zu geben, mithilfe derer sie ihre Zukunft selbst gestalten und sich ein neues Leben aufbauen können.

Unsere Vision

Eine Welt zu schaffen, in der alle Frauen den Verlauf ihres Lebens selbst bestimmen und ihr volles Potenzial ausschöpfen.

Unser Auftrag

In Ländern, die von Konflikten und Kriegen betroffen sind, unterstützt Women for Women International die am stärksten marginalisierten Frauen dabei, Geld zu verdienen und zu sparen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu schützen, Entscheidungen in ihrem Haushalt und in ihrer Gemeinde zu beeinflussen und sich mit Netzwerken zur Unterstützung zu verbinden. Durch die Vermittlung von Fähigkeiten, Wissen und Ressourcen werden die Frauen in die Lage versetzt, nachhaltige Veränderungen für sich selbst, ihre Familien und ihre Gemeinschaft zu schaffen.

Die Frauen, mit denen wir zusammenarbeiten

Women for Women International hat sich für die Arbeit mit Frauen in von Krieg und Konflikt betroffenen Staaten entschieden, da in diesen risikoreichen, fragilen Ländern die Frauen am gefährdetsten sind. Sie werden stark diskriminiert und haben keinen Zugang zu Rechten, was sich in Teufelskreisen der Armut und fehlenden Zukunftsperspektiven, allgegenwärtiger Gewalt gegen Frauen und deren Ausschluss von Entscheidungsprozessen in Familie und Gemeinschaft manifestiert. Women for Women International war 2018 in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria, Nordirak, Ruanda und Südsudan tätig. Im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina gingen unsere Länderbüros erfolgreich in örtlich zugelassene Organisationen über.



© Francesca Pagni

Viele der Frauen, mit denen wir arbeiten, sind Witwen, Geflüchtete oder Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt. Wir bieten Frauen, die in Armut und Gewalt leben, ein 12-monatiges Ausbildungsprogramm an, das ihnen Kenntnisse über Ernährung und Hygiene, das Bewusstsein für ihre Rechte, die Unterstützung durch andere Frauen und wichtige Fähigkeiten zur Sicherung eines Einkommens vermittelt. Unser Ansatz zum Aufbau der Eigenständigkeit von Frauen ist langfristig angelegt, was in diesen Ländern, in denen sich andere Organisationen hauptsächlich auf Nothilfe konzentrieren, einzigartig ist.

Women for Women International Deutschland

Am 27. Juni 2018 haben wir Women for Women International Deutschland offiziell als gemeinnützige Organisation in Hamburg gegründet. Unser Zweck, laut Gesellschaftsvertrag, beinhaltet:

- a) die Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilgeschädigte im Sinne von § 52 Absatz Nr. 10 Abgabenordnung,
- b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Absatz 2 Nr. 15 Abgabenordnung,
- c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Hieraus ergeben sich für unsere Arbeit zwei Hauptziele, an denen wir uns orientieren:

1) **PROJEKTARBEIT UND FUNDRAISING:**

die Unterstützung von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern sowie die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der transformativen Programme von Women for Women International

2) **AUFKLÄRUNG, FORSCHUNG UND INTERESSENVERTRETUNG**

die Aufklärung und Sensibilisierung der deutschsprachigen Öffentlichkeit über die Situation der Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und über die Ziele und Aufgaben von Women for Women International. Dies beinhaltet auch die Einflussnahme auf die Politik durch die Stärkung der Stimmen der Frauen, mit denen wir zusammenarbeiten, und die Weitergabe unserer Erkenntnisse.

Unser Ansatz

Der multidimensionale Ansatz von WfWI soll den vielseitigen Formen der Ausgrenzung, denen Frauen ausgesetzt sind, gerecht werden.



© Serrah Galos

So versuchen wir, vier wesentliche Ergebnisse zu erzielen:

1. Frauen sichern sich ein Einkommen;
2. Frauen geht es (gesundheitlich) gut;
3. Frauen sind Entscheidungsträgerinnen;
4. Frauen bauen soziale Netzwerke der Solidarität und Freundschaft auf.

Mit Hilfe der Finanzierung aus verschiedenen Quellen bietet WfWI ein 12-monatiges Programm zur sozialen und wirtschaftlichen Befähigung der Frauen an. Innovative Instrumente und Maßnahmen sowie zusätzliche spezifische Programme sollen die von uns angebotenen Dienstleistungen ergänzen und verbessern. Dies trägt zu den bedeutenden Veränderungen bei, die Frauen durch das Programm in ihrem Leben bewirken können.

Unsere Wirkung

Nachhaltige Veränderung beginnt bei den Frauen

Durch ihre inspirierenden Geschichten zeigen uns die von Krieg und Konflikten betroffenen Frauen Tag für Tag ihre Stärke und Entschlossenheit, selbst die größten Herausforderungen zu bewältigen. Wir unterstützen Frauen, die zurückgelassen wurden; diejenigen, die mit Armut und Gewalt kämpfen, denen eine Grundbildung und wesentliche Gesundheitsversorgung verwehrt wird und die besonders unter Konflikten leiden. Die Frauen in unserem Programm berichten uns, dass sie durch unsere Unterstützung neue Wege finden und gehen, um sich selbst, ihre Familien und ihre Gemeinden zu stärken.

Wenn eine Frau an unserem einjährigen Programm teilnimmt, stärkt sie dies in vier Bereichen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung. Hier sind nur einige der vielen Veränderungen, die unsere Absolventinnen über drei Jahre ihres Lebens in einem Bericht erfasst haben:

Frauen verdienen und sparen Geld

Warum das wichtig ist: Wenn Frauen lernen, wie man Geld verdient und ein monatliches Stipendium nutzt, um Ersparnisse beiseite zu legen, können sie für die Bedürfnisse ihrer Familie sorgen und in eine neue Zukunft investieren.

Was unsere Absolventinnen berichten: Durchschnittlich berichten Frauen von einem persönlichen Tagesverdienst von 2,12 Dollar bei Studienabschluss, verglichen mit 0,81 Dollar zum Zeitpunkt der Einschreibung. 47% der Frauen sind bei Studienabschluss Mitglied einer Spargruppe, verglichen mit 15% zum Zeitpunkt der Einschreibung.

Frauen stärken ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden

Warum das wichtig ist: Grundlegende Gesundheitsaufklärung und der Kontakt zu lokalen Gesundheitsdienstleistern ermöglicht es Frauen, ihr eigenes medizinisches und psychisches Wohlergehen und das ihrer Familie bestmöglich zu schützen.

WfWI schafft messbare Veränderungen

Im Durchschnitt erhöhten die Teilnehmerinnen in der **DRK** ihre derzeitigen Ersparnisse von 5,65 Dollar bei der Einschreibung auf 95,82 Dollar bei der Graduierung.

In **Nigeria** steigerten die Teilnehmerinnen im Durchschnitt ihr tägliches Nettoeinkommen von 0,35 USD bei der Einschreibung auf 2,25 USD zum Zeitpunkt des Abschlusses.

In **Afghanistan** stieg die Anzahl der Frauen, die sich öffentlich gegen den Missbrauch von Frauen aussprachen, im Durchschnitt von 19% (Einschreibung) auf 32% (Abschluss).

Im **Irak** stieg die Zahl der Frauen, die sich öffentlich gegen den Missbrauch von Frauen aussprachen, im Durchschnitt von 39% (Einschreibung) auf 55% (Abschluss).

In **Ruanda** stieg die durchschnittliche Mitgliedschaft der Teilnehmerinnen in einer Spargruppe von 11% bei der Einschreibung auf 43% bei der Abschlussfeier.

Was unsere Absolventinnen berichten: 84% der Frauen geben bei ihrem Abschluss an, dass sie an der Entscheidungsfindung zur Familienplanung im Haushalt beteiligt sind, im Vergleich zu 47% zum Zeitpunkt der Einschulung.

Frauen beeinflussen Entscheidungen in ihrem Haushalt und ihrer Gemeinde

Warum das wichtig ist: Durch Aufklärung über Haushaltsfragen können Frauen die Entscheidungen, die ihre Familie betreffen, besser beeinflussen.

Was unsere Absolventinnen berichten: 77% der Frauen berichten nach ihrem Abschluss, dass sie an den finanziellen Entscheidungen des Haushalts beteiligt sind, im Vergleich zu 64% zum Zeitpunkt der Einschreibung.

Frauen lernen ihre Rechte kennen

Warum das wichtig ist: Das Wissen um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gibt Frauen mehr Selbstvertrauen, ihre Stimme zu den Themen zu erheben, die ihr Leben und Wohlergehen betreffen.

Was unsere Absolventinnen berichten: Die durchschnittliche Punktzahl bei einem Test über Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen liegt bei 74% bei Studienabschluss, verglichen mit 60% zum Zeitpunkt der Einschreibung.

Unsere Arbeit in einem herausfordernden globalen Kontext

Zahlen & Fakten

- 2018 gab es weltweit 131 gewaltsame Konflikte (GPPAC, 2019)
- Anfang 2018 wurden weltweit 68,5 Millionen Menschen durch gewaltsame Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen vertrieben (Norwegian Refugee Council, 2018)
- Zu Beginn des Jahres 2018 gab es eine Rekordzahl von 71,4 Millionen Menschen, die der UN-Flüchtlingskommission UNHCR Anlass zur Sorge geben, und bis Ende 2018 könnte diese Zahl auf 79,8 Millionen ansteigen (UNHCR, 2019)
- 35 % der Frauen weltweit haben entweder physische und/oder sexuelle Gewalt von ihrem Partner oder sexuelle Gewalt von Nichtpartnern erlebt (WHO, 2017)

Im Jahr 2018 waren Frauen auf der ganzen Welt nach wie vor zutiefst von Armut und Gewalt betroffen und kämpften um ihre Rechte als Frau und Mensch. Dies galt umso mehr für Länder, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, die Frieden, Sicherheit und Stabilität verankern, durch Konflikte zerstört wurden. Women for Women International hat sich für die Zusammenarbeit mit Frauen in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern entschieden, weil Frauen dort am meisten gefährdet und von Gewalt bedroht sind und dort die größte Zahl marginalisierter Frauen weltweit wohnt.

Vor diesem schwierigen globalen Hintergrund wird deutlich, wie wichtig die Arbeit von Women for Women International ist.

Unsere Erfolge und Highlights 2018

Im Jahr 2018 war unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet, WfWI-Deutschland als gemeinnützig anerkannte Organisation zu etablieren. Mit unserem Gesellschaftsvertrag haben wir die Basis für unsere Organisation und Zielsetzung erstellt. 2018 haben wir uns beim Handelsregister Hamburg als gemeinnützig registriert (HRB 153306). Des Weiteren haben wir unseren ehrenamtlichen Vorstand einberufen und die erste Vorstandssitzung abgehalten. Damit haben wir die Voraussetzungen geschaffen, damit wir in Deutschland als gemeinnützige Organisation arbeiten dürfen. Unsere satzungsmäßigen Aktivitäten sind von der Körperschaftsteuer befreit. Durch die Anerkennung unserer Gemeinnützigkeit sind wir auch in der Lage, Zuwendungsbescheide für Spenderinnen auszustellen.



© Rada Akbar

Obwohl das Jahr für uns als registrierte, gemeinnützige Organisation erst im Juli begann, konnten wir dennoch einige erfolgreiche satzungsmäßige Aktivitäten abschließen.

A) PROJEKTARBEIT UND FUNDRAISING

Im Jahr 2018 konnten wir insgesamt 145,755 Euro in Spendengeldern, die wir für Women for Women International Programme nutzbar machten, sammeln. Darüber hinaus konnten wir mehr als hundert Sponsor*innen gewinnen, die einjährige Patenschaften für von Krieg betroffene Frauen übernommen haben. Ein Zuschuss unserer Schwesterorganisation Women for Women International UK half uns, die Aufbauarbeit durchzuführen und unsere administrativen Kosten zu decken.

Als globale Organisation hat WfWI im Jahr 2018 14.801 Frauen in das Kernprogramm aufgenommen. Die Spendeneinnahmen in Deutschland leisteten einen direkten Beitrag zur Einschreibung dieser Frauen in das einjährige Unterrichtsprogramm. WfWI-DE lieferte zudem zusätzliche, nicht zweckgebundene Mittel für begleitende Programme unserer Länderbüros.

Eine Sister durch eine Patenschaft unterstützen

Unser Kernprogramm in Ländern, die von Krieg und Konflikt betroffen sind, besteht darin, jeweils 25 marginalisierten Frauen in einer Klasse zusammenzubringen und ihnen über ein Jahr vielseitige Schulungen bereitzustellen. Die Frauen nehmen an unserem ergebnisorientierten, sozialen und wirtschaftlichen Empowerment-Programm teil und bekommen Fähigkeiten, Wissen und Ressourcen aus vier Schlüsselbereichen vermittelt: Lebensgrundlagen, Gesundheit und Wohlbefinden, Entscheidungsfindung und Netzwerke. Von Deutschland aus unterstützen wir diesen Kernprogramm, indem wir Sponsoren*innen gewinnen, die eine Frau aus dem Programm ein Jahr lang unterstützen. Die Unterstützung beschränkt sich allerdings nicht nur auf den finanziellen Beitrag von 29 Euro pro Monat. Eine

Patenschaft bei Women for Women International ist vielmehr eine Verbindung zwischen unseren Unterstützer*innen und den Programmteilnehmerinnen. Paten können der Frau, die sie unterstützen (ihrer „Sister“), direkte Nachrichten schicken und ihr Mut und Anerkennung zusprechen. Oft schreiben die Sisters zurück und es entsteht eine einzigartige Verbindung. Von Paten und Sisters gleichermaßen erfahren wir, wie viel ihnen diese Botschaften bedeuten. Deshalb verstehen wir unser Sponsorenprogramm als ein Beitrag zur weltweiten Sisterhood. Denn durch den Austausch wird eines sehr deutlich: uns verbindet weitaus mehr, als das was uns trennt.

Als globale Organisation strebt Women for Women International an, jährlich 15.000 Frauen mit dieser Kernausbildung zu erreichen. Im Jahr 2018 konnten wir in Deutschland durch die unglaubliche Unterstützung zahlreicher Sponsor*innen unseren Beitrag zu diesem Ziel leisten.

Unternehmenspartnerschaften

Die Frauen, die wir in unserem 12-monatigen Programm unterstützen, erlernen als Teil des Programms einen Beruf, mit dem sie wirtschaftlich unabhängig werden können. Je nach Region und Markt, erlernen die Frauen zum Beispiel das Friseurin- oder Schneiderinnenhandwerk oder sie produzieren und verkaufen Schmuck oder Seife.

Es liegt nahe, dass wir in Deutschland Unterstützung von Unternehmen erfahren, die in ähnlichen Bereichen tätig sind. Am Ende des Jahres 2018 konnten wir unser Auftaktevent, das #SheInspiresMe Dinner in Hamburg dank einer Spende von Swarovski finanzieren. Partnerschaften mit Unternehmen wie Swarovski helfen uns, unsere Programme zu finanzieren und möglichst vielen Frauen die Teilnahme an unserem Programm zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen uns die damit verbundenen Marketing- und Kommunikationskampagnen dabei, Bewusstsein für die Herausforderungen von Frauen, die von Krieg und Konflikten betroffen sind, zu schaffen, und unsere Arbeit einem breiteren Publikum bekannt zu machen.

#SHEINSPIRESME DINNER

Das erste #SheInspiresMe-Dinner in Deutschland, in Partnerschaft mit Swarovski, bildete einen Meilenstein für Women for Women International Deutschland. Das von nun an jährlich geplante Event bot Unterstützer*innen und denen, die sich für die Arbeit von Women for Women International interessieren,

die Möglichkeit, mehr über die Mission von WfWI zu erfahren. Das erste Event wurde in Hamburg mit 113 Teilnehmer*innen veranstaltet und gab die Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion über die aktuelle Lage von Frauen. Zum Konzept des Events gehören spannende Talk-Gäste. An diesem ersten Abend sorgten Andrea C. Hoffmann, Buchautorin und führende Nahostexpertin, und Britta Sandberg, Ressortleiterin des Auslandsressorts des SPIEGEL für eine anregende Diskussion. Der Fokus lag dabei auf den Erfolgen und den Herausforderungen, die Frauen sowohl in Deutschland als auch weltweit tagtäglich erleben.



Preeti Malkani, Vorstandsvorsitzende von Women for Women International in Deutschland, eröffnete den Abend mit einer Vorstellung der Organisation. Berührende Worte über die inspirierende Kraft und den Mut von Frauen sowie die Bedeutung der weltweiten „Sisterhood“ fand Brita Fernandez Schmidt, Executive Director Women for Women - UK und Senior Vice President for Global Partnerships vor der abschließenden erfolgreichen Spendenaktion. Das Event nahm insgesamt 23.500 € ein und sicherte somit die Finanzierung einer Klasse von 25 Frauen im Kongo.

Diese Frauen erhielten eine aus vier dreimonatigen Modulen bestehende Ausbildung. Diese beinhalteten wichtigen Informationen zu (reproduktiver) Gesundheit, Einkommensgenerierung und Sparen, Frauenrechte und gesellschaftliche Teilhabe durch Solidaritätsnetzwerke. Die Trainer*innen förderten Diskussionen und den Austausch von Ideen, hörten den Frauen zu und ermutigten sie, sich gegenseitig zu unterstützen. Die Teilnehmerinnen wurden – dank des Programms – zu mehr wirtschaftlicher Selbstbestimmtheit befähigt, was sich in ihren gestiegenen Ersparnissen von \$5,65 zum Zeitpunkt der Einschreibung auf \$95,82 zum Zeitpunkt des Abschlusses zeigte. Zudem konnten sie durch die Gründung einer örtlichen Kredit- und Spargruppe (VSLA) am Ende des Jahres Ersparnisse in Höhe von 782 Dollar untereinander aufteilen und 66 Darlehen in Höhe von 1.021 Dollar vergeben.

B) AUFKLÄRUNG, FORSCHUNG UND INTERESSENVERTRETUNG

Women for Women International setzt sich für eine Stärkung der Stimme der Frauen ein, um sicherzustellen, dass Entscheidungsträger*innen in Politik und Öffentlichkeit die Bedürfnisse marginalisierter, vom Krieg betroffener Frauen berücksichtigen.

Als globale Organisation trug WfWI die Stimmen und Bedürfnisse der Frauen, die wir repräsentieren, durch Veranstaltungen, Aufklärung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an ein breites Publikum. Auch WfWI-Deutschland konnte 2018 einem deutschsprachigen Publikum die Situation von Frauen, die einen Krieg oder Konflikt erlebt haben, näherbringen.

Unsere Online Präsenz

Wir haben eine Website gelauncht, die unsere Arbeit in Kriegs- und Konfliktländern darstellt. Besucher finden dort aktuelle Blogs und Geschichten aus unseren Projekten sowie Informationen zum deutschen Team, unserer Geschäftsführung und Arbeitsweise. In unserem stets aktualisierten Blog porträtieren wir Frauen aus unseren Projektländern und berichten über ihre Schicksale und ihre Erfolge. Dazu pflegen wir seit diesem Jahr einen Instagram, Twitter und Facebook Auftritt für unser deutschsprachiges Publikum.

Pressearbeit

Als gemeinnützige Organisation, die sich an der Schnittstelle zwischen Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit versteht, spielt die Kommunikation über unsere Erfolge und die nachhaltige Wirkung unserer Arbeit eine zentrale Rolle. Zum einen ist eines unserer

übergeordneten Ziele, die breite Öffentlichkeit über die Situation der Frauen, die wir unterstützen, aufzuklären und ein verstärktes Bewusstsein und Verständnis für deren tägliche Herausforderungen zu schaffen. Zum anderen ist eine zielgerichtete Pressearbeit für uns essenziell, um neue Sponsor*innen zu gewinnen, um die Arbeit für die Frauen in unseren Projektländern langfristig zu ermöglichen.

Unsere Arbeit wurde im Jahr 2018 in verschiedenen Zeitschriften und Magazinen erwähnt und beworben. So hatte unsere Vorstandsvorsitzende Preeti Malkani die Chance, bei einem Interview mit Katarzyna Mol-Wolf von der Zeitschrift Emotion von der Arbeit von WfWI in Deutschland zu berichten. Des Weiteren wurde unsere Arbeit und die Situation von Frauen in Kriegsländern in den Zeitschriften Grazia und Vital porträtiert.



Emotion, 2018

Ambassadors

Im Jahr 2018 konnten wir Nadja Swarovski als **Ambassador** gewinnen. Unsere Ambassadors nutzen ihre Plattform und ihre Bekanntheit, um für unsere Arbeit zu werben, Besucher für unsere vielfältigen Veranstaltungen zu gewinnen und so der Organisation zu unterstützen. Wir sind begeistert, dass Nadja Swarovski sich uns als Ambassador für das Ansehen und die Förderung von Frauen auf internationaler Ebene stark macht. Die 2013 gegründete Swarovski Foundation unterstützt weltweit Projekte für Frauen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit Women for Women International in Nigeria, in dessen Rahmen 500 Frauen Zugang zu Bildung und finanzieller Förderung ermöglicht wurde.



„Die Organisation Women for Women International liegt mir sehr am Herzen. Die Stärkung und Förderung von Frauen sowie deren Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung unterstützt Swarovski bereits seit 2013. Es ist mir daher ein großes Anliegen, Botschafterin von Women for Women International in Deutschland zu sein.“

– Nadja Swarovski

Unsere Programme verändern Leben

Cinama aus der Demokratischen Republik Kongo



Nach Abschluss des Programms von WfWI im Jahr 2016 eröffnete Cinama, eine unserer Teilnehmerinnen, ein erfolgreiches Ziegelunternehmen. Sie ist heute bei Women for Women International als Trainerin angestellt und bringt anderen Frauen in ihrer Gemeinde bei, wie man Ziegel herstellt. Die Grundlage für ihren Erfolg legte das Berufsbildungsprogramm von 2016.

„Das Ausbildungsprogramm war praktisch und hilfreich. Ich erfuhr Wichtiges über verschiedene Themen wie wirtschaftliches Empowerment, finanzielle Unabhängigkeit, wie man in einer Spargruppe Geld zusammenhält und wie man sich aktiv in Entscheidungsprozesse einbringt. Ich wählte die Ziegelherstellung als meine berufliche Fertigkeit.

Das wichtigste Modul behandelte jedoch meine Rechte als Frau. Ich wollte die Dinge ändern, denn meine Mutter war ein Opfer der Diskriminierung geworden; sie konnte kein Land erben, nur weil sie eine Frau war. Ich gründete mein eigenes Ziegelunternehmen kurz nach meinem Abschluss, im Jahr 2016. Außerdem gründete ich mit einer Gruppe anderer Frauen ein Geschäftskollektiv. Alle 6 Monate teilen wir nun unsere Gewinne unter den einzelnen Mitgliederinnen auf.

Ich habe ein Haus gebaut, ich kann meine Mutter, Schwestern und Brüder ernähren. Ich bin sogar in der Lage, die Kinder meiner Schwester zu unterstützen, nachdem sie von ihrem Mann verlassen wurde. Ich bezahle ihre Schulgebühren und kümmere mich um ihre Arztrechnungen.

Heute besitze ich Land im Wert von 1.000 Dollar, meine Ziegelei und meine Produktionsstätte. In meiner Gemeinde ist es selten, dass eine Frau Grundbesitzerin ist, aber ich bin stolz darauf, eine Eigentümerin unter all den Männern zu sein.

© Ryan Carter

12-monatiges Training zum sozialen und wirtschaftlichen Empowerment

Ein Eckpfeiler des WfWI-Ansatzes ist unser erprobtes, einjähriges Programm, das auf spezifische Länderkontexte zugeschnitten ist, um marginalisierte Frauen beim Aufbau eines neuen Lebens in Selbstbestimmtheit zu unterstützen:

- Vermittlung grundlegender Kompetenzen zu den Themen reproduktive Gesundheit, Hygiene und Ernährung, Rechte und Entscheidungsfindung, Sparen und der Umgang mit Geld sowie Netzwerkaufbau und gesellschaftliche Teilhabe;

- Berufliche und einkommensrelevante Fertigkeiten, die Rechnen, Berufsbildung und kaufmännische Fähigkeiten umfassen;
- Bereitstellung von Ressourcen in Form einer monatlichen finanziellen Unterstützung, die Lehre von Sparmaßnahmen wie Dorfspar- und Darlehensvereinigungen und Überweisungen an Gesundheits- und Rechtsdienste;
- Der Aufbau von Verbindungen zu anderen Frauen in einer sicheren, vertrauensvollen Umgebung wo Frauen gemeinsam lernen und offen über jegliche Fragen sprechen können, und sich gegenseitig dabei unterstützen können, Probleme anzugehen und Veränderungen in die Wege zu leiten.

Ein besonderer Dank

Der Vorstand von Women for Women International Deutschland ist allen Unterstützer*innen, die unsere Arbeit im Jahr 2018 ermöglicht haben, außerordentlich dankbar. Das Engagement und die Hingabe so vieler Einzelpersonen und Organisationen hat unsere Arbeit inspiriert und uns geholfen, Frauen in von Konflikten betroffenen Ländern zu erreichen.



© Serrah Galos

Die Unterstützung von Swarovski hat unser erstes #SheInspiresMe Event erst möglich gemacht. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns hierfür herzlich zu bedanken. Dasselbe gilt für unseren Gastgeber an dem Abend, Tortue Hamburg. Zudem sind wir den #SheInspiresMe Tischkäufer*innen sehr dankbar, dass sie diesen Event und damit unsere Arbeit so großzügig unterstützt haben.

Unser Dank gilt auch all unseren Kolleg*innen von Women for Women International US und UK, die uns geholfen haben, Strukturen und Prozesse aufzubauen, die zu einer ambitionierten Organisation wie Women for Women International gehören.

Unser besonderer Dank gilt den Frauen und Männern, die sich im Jahr 2018 für uns eingesetzt und uns ihre wertvolle Zeit geschenkt haben. So viele großartige Personen haben uns dabei unterstützt, Events zu organisieren, als Sprecher*in oder Moderator*in zu agieren, Materialien zu designen, oder in der Pressearbeit und durch die Vernetzung mit Kontakten auszuwirken.

Schließlich möchten wir allen Sponsor*innen und Spender*innen von Herzen danken; dafür, dass sie eine Sister gesponsert oder mit einer Spende dazu beigetragen haben, Frauen ein selbstbestimmtes, wirtschaftlich unabhängiges Leben zu ermöglichen. Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Unsere Struktur

Women for Women International Deutschland ist eine gemeinnützige GmbH. Wir sind nach dem deutschen Steuerrecht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Als gGmbH sind wir von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Wir sind außerdem dazu berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Unser Zweck und unsere gemeinnützigen Ziele sind in unserem Gesellschaftsvertrag festgelegt. Unsere gGmbH ist eingetragen im Amtsgericht Hamburg (HRB 153306).

Unser Sitz ist in Hamburg.

Women for Women International Deutschland wird von sieben ehrenamtlichen Geschäftsführerinnen als Vorstand geführt. Diese wurden im Juni 2018 im Gründungsprotokoll ernannt. Die Geschäftsführerinnen treffen sich mindestens zweimal pro Kalenderjahr zu einer Gesellschafterversammlung, die von der Vorsitzenden geleitet wird.

Die Vorsitzende von Women for Women International Deutschland ist Preeti Malkani. Sie wurde als Vorsitzende von der Gesellschafterin für drei Jahre ernannt.

Die Geschäftsführerinnen sind für den Jahresabschluss verantwortlich. Sie werden für 3 Jahre ernannt und können zweimal wieder ernannt werden, und dies für eine maximale Dauer von insgesamt 9 Jahren.

Die Organisation Women for Women International (US) ist alleinige Gesellschafterin von Women for Women International Deutschland. Die Vorsitzende von Women for Women International Deutschland sitzt im Globalen Vorstand von Women for Women International (US).

Die in diesem Bericht angegebenen Projektinformationen beziehen auf Programme, die vom US-Büro aus verwaltet werden. Die von Women for Women International Deutschland eingenommenen Gelder werden an Women for Women International US gespendet, mit der Maßgabe, dass diese Gelder ausschließlich für die Durchführung und Verwaltung dieser Programme ausgegeben werden müssen. Women for Women International US ist uns dementsprechend rechenschaftspflichtig und berichtet uns sowohl formell als auch informell darüber, wie die von uns eingenommen und gespendeten Gelder ausgegeben werden.

Unsere Finanzen

- Die Bilanz der finanziellen Aktivitäten für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr weist einen Nettogewinn von 112.003,45 Euro auf
- Der größte Teil der Einnahmen wurde durch Spenden und Patenschaften und Events eingenommen (insg. 145.754,55 Euro)
- Die Ausgaben teilten sich in Beiträge (-100,74 Euro), Werbekosten (-15.252,05 Euro) und administrative Ausgaben (-4.998,32 Euro) auf. Die Gesamtausgaben des Jahres 2018 belaufen sich somit auf 20.351,11 Euro.
- Die Rücklagen aus dem Jahr 2018 belaufen sich, nach 25.000 Euro gezeichnetem Kapital, auf 13.400,00 Euro am Jahresende.
- Zum 31. Dezember 2018 verfügte Women for Women International Deutschland über ein Nettovermögen von 141.903,45€.

APPENDIX: SCHOMERUS BERICHT

Wir danken **Schomerus** für die Fertigstellung unseres Jahresabschlussberichts 2018.

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Hamburg

SCHOMERUS

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
der
Women for Women International (DE) gGmbH
Hamburg

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Kai W. Voß
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dr. Christian Freudenberg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr. Mario Wagner
Steuerberater

Karin Häbler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Gunnar Matschernus
Rechtsanwalt

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Dr. Roland Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	1
I. Gegenstand der Erstellung	1
II. Art und Umfang der Erstellung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Buchführung und weitere Unterlagen	4
II. Jahresabschluss	4
D. Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 27. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang 2018	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 27. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Women for Women International (DE) gGmbH,

- nachfolgend auch kurz "Women for Women" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im November 2019 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Januar 2017)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 6. März 2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 27. Juni 2018 entsprechen den Ansätzen in der Eröffnungsbilanz.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 6. März 2017 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Erweiterung um einen Anhang vor.

D. Bescheinigung

An die Geschäftsführung Women for Women International (DE) gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Women for Women International (DE) gGmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni 2018 bis zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 2. Dezember 2019

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer


Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin

srw@scho
merus.de

Digital signiert von:
srw@schomerus.de
Name: CN = srw@schomerus.de
email = srw@schomerus.de
Datum: 2020.01.17 13:06:54 +01'00'

Anlagen

Women for Women International (DE) GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	€	€	PASSIVA
Umlaufvermögen			
Guthaben bei Kreditinstituten	141.903,45		
			A. Eigenkapital
			I. Gezeichnetes Kapital
			nicht eingeforderte ausstehende Einlagen
			eingefordertes Kapital
			II. Gewinnrücklagen
			andere Gewinnrücklagen
			III. Bilanzgewinn
			B. Rückstellungen
			sonstige Rückstellungen
	<u>141.903,45</u>		<u>4.000,00</u>
	<u><u>141.903,45</u></u>		<u><u>141.903,45</u></u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 27. Juni bis 31. Dezember 2018**

	€	€
Einnahmen		<u>145.754,55</u>
Gesamtleistung		145.754,55
Sonstige Erträge		
Sonstige Einnahmen		0,01
Aufwendungen		
Beiträge und Abgaben	-100,74	
Werbekosten	-15.252,05	
Verschiedene Kosten	<u>-4.998,32</u>	
		<u>-20.351,11</u>
Ergebnis nach Steuern		125.403,45

Jahresüberschuss		125.403,45
Einstellungen in Rücklagen		
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		-13.400,00

Bilanzgewinn		<u><u>112.003,45</u></u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Women for Women International (DE) gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Registereintrag Hamburg
HRB 153306

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von € 25.000 ist noch nicht vollständig eingezahlt. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage beträgt € 12.500.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und Erstellung der Steuererklärungen.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2018

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt zum Stichtag keine Mitarbeiter.

Alleingesellschafterin ist die Woman for Woman International, Washington DC, USA.

Unterschrift der Geschäftsführung

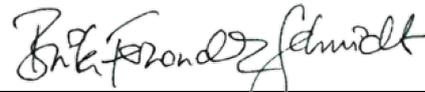
Hamburg, 2. Dezember 2019



Laurel Ann Adams



Nathalie Busch



Brita Fernandez Plotka



Dr. Anja Stefanie Langenbucher



Preeti Malkani



Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson



Dr. Andrea Gabriela Tiedemann

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€
	Guthaben bei Kreditinstituten	
1800	Bank	141.903,45
		<hr/>
	Summe Aktiva	141.903,45
		<hr/> <hr/>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€
	Gezeichnetes Kapital	
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00
	andere Gewinnrücklagen	
2960	Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	13.400,00
	Bilanzgewinn	
	Bilanzgewinn	112.003,45
	sonstige Rückstellungen	
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.000,00
		<hr/>
	Summe Passiva	141.903,45
		<hr/> <hr/>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 27. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018

Konto	Bezeichnung	€
	Einnahmen	
4000	Spenden Small Donor	91.198,70
4010	Major-Spenden	40.000,00
4020	Sponsorship	3.625,85
4055	Event	10.930,00
		<u>145.754,55</u>
	Sonstige Einnahmen	
4830	PayPal	0,01
	Beiträge und Abgaben	
6431	Stripe Kosten des Geldverkehrs	-99,72
6432	micro-payment Kosten des Geldverkehrs	-1,02
		<u>-100,74</u>
	Werbekosten	
6600	Grafikkosten	-588,50
6601	Druckkosten	-1.022,66
6602	Eventkosten	-13.640,89
		<u>-15.252,05</u>
	Verschiedene Kosten	
6825	Rechts- und Beratungskosten	-918,92
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.000,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-79,40
		<u>-4.998,32</u>
	Jahresüberschuss	
	Jahresüberschuss	125.403,45
	Einstellungen in Rücklagen	
	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	
7780	Einstellungen in freie Rücklagen	-13.400,00
	Bilanzgewinn	
	Bilanzgewinn	112.003,45
		<u><u>112.003,45</u></u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Women for Women International (DE) gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27. Juni 2018
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Poststr. 6, 20354 Hamburg
Registereintrag:	Registereintrag Hamburg HRB 153306
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27. Juni 2018, mit Änderungen vom 31. August 2018
Rumpfgeschäftsjahr:	27. Juni bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (kurz: AO). Zweck der Gesellschaft ist: a) die Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO, b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO, c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00 (davon sind 50 % eingefordert und eingezahlt)
Gesellschafter/-in:	Woman for Woman international 2000 M Street, Nw, Suite 200, Washington DC 20036, USA
Geschäftsführung, Vertretung:	Laurel Ann Adams, Washington, DC, USA Nathalie Busch, Hamburg, Brita Fernandez Plotka, Shefford, Bedfordshire, Dr. Anja Stefanie Langenbucher, Berlin, Preeti Malkani, Hamburg, Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson, London SW3 6 DU United Kingdom, Dr. Andrea Gabriela Tiedemann, Reinbek

Die Geschäftsführer sind gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord

Steuernummer:

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Rücklagenbildung:

Die Gesellschaft stellt einen Teil des Überschusses in die Rücklagen ein. Der steuerliche Rücklagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	<u>01.01.2018</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€	€
Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	0,00	0,00	0,00	13.400,00	13.400,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte

(s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät

oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorstüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurück treten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 · Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Datenschutzbeauftragter -
Deichstraße 1
20459 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Wider-

ruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.
- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.